

Ständig fehlende Kollegen - Konsequenzen?

Beitrag von „Feldscher“ vom 11. Dezember 2023 21:05

Zitat von k_19

Das ist aber doch absoluter Standard...? Schockierend.

Rückforderungen sollten auch hierzu für 3 Jahre möglich sein. Da würde ich dann mal die alten Bezügemitteilungen der letzten drei Jahre durchforsten und rechnen.

Deswegen suche ich ja gerade die genauen Bedingungen. Meine Frau arbeitet in Teilzeit. Ich habe mir mal gerade ihre letzte Bezügemitteilung mit Auszahlung der Mehrarbeitsstunden rausgesucht. Da werden sowohl Stunden mit 41,xx (entspricht etwa einer Deputatstunde) als auch einige mit 25,xx abgerechnet. Das versuche ich mir gerade herzuleiten, ist aus den rudimentären Angaben des LBV aber schwierig. Ich rufe da morgen mal an.